

INFORMATION SPRACHEN

BILDUNGSGANG «DIPL. HOTELIER(E)-GASTRONOM(IN) HF»

Englisch

Für den Eintritt ins Semester 3 Hotellerie sind Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Sprachreferenzrahmens empfohlen.

Möchten Sie sich vom Lernfeld Englisch (Unterricht und Prüfungen) im Semester 3 Hotellerie und/oder Semester 5 Betriebswirtschaft dispensieren lassen, ist ein Sprachnachweis mittels eines anerkannten Zertifikats nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) auf Niveau C1 oder C2 erforderlich. Der Nachweis muss bis spätestens 30 Tage vor Semesterstart eingereicht werden.

Wir anerkennen die folgenden Zertifikate:

Zertifikat	Organisation
Cambridge Certificate in Advanced English CAE	<u>Cambridge English</u>
Cambridge English Proficiency CPE	<u>Cambridge English</u>
Business English Certificate Higher BEC	<u>Cambridge English</u>

2. Fremdsprache

Für den Eintritt ins Semester 6 Unternehmensführung muss bis 3 Monate vor Semesterbeginn der Nachweis einer zweiten Fremdsprache (nebst Deutsch und Englisch) auf dem Niveau B1 oder höher mittels eines anerkannten Zertifikats nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) erbracht werden.

Wir anerkennen die folgenden Zertifikate:

Sprache	Zertifikat	Organisation
Französisch	DELTA	<u>delfdalf.ch</u>
	CEFP	<u>alliancefr.org</u>
	CFS (CCIP)	<u>cci-paris-idf.fr</u>
	TELC	<u>telc.net</u>
Italienisch	CELI	<u>cvcl.it</u>
	DILI	<u>acad.it</u>
	CILS	<u>unistrasi.it</u>
	TELC	<u>telc.net</u>
Spanisch	DELE	<u>dele.org</u>
	TELC	<u>telc.net</u>

Möchten Sie den Nachweis mittels einer hier nicht aufgeführten Sprache erbringen? Bitte klären Sie frühzeitig vor Ablauf der 3-monatigen Frist mit sonja.kern@shl.ch oder kathrin.jordi@shl.ch ab, ob Ihr Zertifikat den Anforderungen entspricht.

Studierende, deren Muttersprache weder Deutsch noch Englisch ist und die ihre Schulbildung in dieser Sprache absolviert haben, können einen Antrag auf Befreiung von der Anforderung eines Sprachnachweises auf Niveau B1 stellen. Ein schriftlicher Antrag mit entsprechendem Nachweis ist an die Direktion zu richten. Im Zweifelsfalle kann die SHL auf das Absolvieren eines internen Sprachtests bestehen.

Online Sprachtest der SHL

Sie haben die Möglichkeit, über die SHL einen Online-Sprachtest in den Sprachen Englisch (für die Dispensation vom Lernfeld Englisch), Französisch, Italienisch oder Spanisch zu absolvieren. Die Sprachprüfung richtet sich nach den Leistungsstufen des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Es werden Kenntnisse in Grammatik, die Kommunikationskompetenzen Hör- und Leseverstehen sowie schriftlicher und mündlicher Ausdruck geprüft. Resultiert daraus das Ergebnis auf mindestens Niveau B1, gilt dieses als Nachweis einer zweiten Fremdsprache. Für die Dispensation vom Lernfeld Englisch ist mindestens das Resultat C1 erforderlich.

Prüfungstermine und Anmeldung

Sie können individuelle Termine anfragen. Bitte melden Sie sich bei kathrin.jordi@shl.ch und geben Sie zwei bis drei für Sie mögliche Termine und Zeiten an.

Der Onlinetest Grammatik, Hör- und Leseverständnis dauert ca. 60 Minuten, der mündliche Test (ebenfalls online) mit einer externen Expertin bzw. einem externen Experten nimmt ca. 30 Minuten in Anspruch. Der Termin für den mündlichen Test kann erst nach Absolvierung des Grammatik-Onlinetests gebucht werden. Je nach Verfügbarkeit der Expert:innen kann der Test gleichentags oder zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Der Test findet komplett online statt und kann ortsunabhängig absolviert werden. Voraussetzung für die Teilnahme sind ein ruhiger Raum, eine stabile Internetverbindung sowie ein Laptop mit Mikrofon und Kamera.

Wird das erforderliche Niveau nicht erreicht, kann der Sprachtest wiederholt werden. Nach einem zweiten erfolglosen Versuch ist vor einer erneuten Prüfungsteilnahme eine Wartefrist von mindestens 3 Monaten einzuhalten.

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 190.00.